

# Berufswegekonferenz

Der Begriff **Berufswegekonferenz** bezeichnet ein Gremium zur Findung und Auswahl von Zielen und Möglichkeiten der beruflichen Zukunft von Jugendlichen mit Förderbedarf unter Einbeziehung aller notwendigen beteiligten Personen, Einrichtungen und Ämter (z.B. Agentur für Arbeit, BO-Koordinator der Schule, Berufseinstiegsbegleiter, Integrationsamt, Versorgungsamt, Erziehungsberechtigte, usw.).

## 1. Vorbereitung der Berufswegekonferenz:

- konkrete Vorbereitung der Berufswegekonferenz mit dem Schüler(in)
- den Schüler(in) unterstützen, seine Fähigkeiten und Wünsche/Ziele auszudrücken
- zur differenzierten und realistischen Selbsteinschätzung(Kompetenzen) Hilfe geben
- ausführliche Reflexion der Praktika
- die Verwendung des Berufswahlpasses( Diagnostik, Zertifikate, Erfahrungen in der BO)

## 2. Organisation und Durchführung der Berufswegekonferenz:

- der BO-Koordinator ist für die Organisation verantwortlich
- die Schule lädt alle Beteiligten ein
- angenehmer äußerer Rahmen
- Zeitrahmen (nach Notwendigkeit)
- die Moderation des Gesprächs durch den BO-Verantwortlichen (Zielorientierung, Leitfragen)
- die Ergebnisse festhalten(Protokoll, Hilfsmöglichkeiten,...)

## 3. Rolle der Teilnehmer:

- was kann und soll jeder zum gelingen Beitragen
- die Klärung der Ziele
- die mögliche Förderung
- die Hilfsangebote( Netzwerk)
- die Kontakte zu weiterführenden Einrichtungen
- der Zeitpunkt ist ca. 2 Jahre vor der Schulentlassung und in der Abgangsklasse

Die Empfehlung der Berufswegekonferenz wird bei einer Entscheidung in einer Teilhabekonferenz über Hilfen nach SGBXII/SGBIX zugrunde gelegt.